

Fürstl. Archiv Rheda Urk. Clarholz

514

1691

Mai 10

Vergleich zwischen dem Hause Geist u. dem Capitel zu Beckumb, betr. Elschen Frerichs, Zellerin Hartwigs, u. deren lebende 9 Kinder, wonach das Haus Geist die ihm laut Urtheil des Münsterschen Officialatgerichtes gegen das Capitel zu Bechumb zugesprochenen Leibeigenen demselben gegen eine ihm gewordene Entschädigung wieder überlässt.

Geist, 1691, d. 10. May.

unterschrift: Johannes Scheffers, S.J.
des Hauses Geist p.t.
Rector.

In fine beurkundet das Capitel zu Beckumb, daß die genannte Leibeigene nebst ihren Kindern dem Kloster Clarholtz, welches die Klage am Officialgerichte erhoben hatte, ausgeliefert sind.

Bechumb, 1691, d. 1. Septembris.

Unterschriften: Christian Henrich
von Bohne Dechant.
Bernardt Schreiber,
canon. Senior.

Papier, unter der ersten Urkunde findet sich das Siegel des Hauses Geist, unter der zweiten das des Capitels zu Beckumb.